

# Saale-Reitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg. für jede Zeile mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von untern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntheit die Seite 60 Pfg. erscheint wöchentlich zweimal; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Beilagen ist nicht gestattet.)

**Wegungspreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei gleichmäßiger Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., postalisch 2 M., monatlich 1 M., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.  
Nr. 552 des amtl. Zeit.-Verz.  
Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.  
Herausgeber: Verbindung mit Berlin, Verlags-Verlagsgesellschaft.  
Königsplatz-Str. 176.

Nr. 556.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 27. November.

1895.

## Deutsches Reich.

Eine Antwort des Kriegsministers an die Agrarier.

Die Agrarier nehmen mit schlecht verhehltem Merver von einer Abweisung Kenntnis, die der Kriegsminister dem Vorstand des landwirtschaftlichen Central-Komitees für Dispensen hat ausgedrückt lassen. Der Vorstand hat verlangt, daß die Intendanturen und Truppenstellen angewiesen würden, ihren gesamten Bedarf an Getreide und Futtermitteln nicht nur, sondern an Kartoffeln ausschließlich von deutschen Landwirthen anzukaufen und den in ihrem Bezirk etwa nicht zu deckenden Bedarf durch Vermittelung von Provinzialämtern in anderen Gegenden zu beziehen. Der Kriegsminister entgegnet, daß die Truppenstellen schon jetzt angewiesen seien, ihren Bedarf in erster Linie durch Bezüge von Produzenten zu decken; nach der bestehenden Organisation wäre die Beschaffung der an Ort und Stelle nicht zu deckenden Vorräte durch andere Provinzialämtern nicht möglich, da die Truppenstellen bei ihren Mengeneinkäufen selbständig seien und ohne Mitwirkung der Provinzialämter verfahren. Auch die weitere Forderung, den Verbrauch von nicht deutschen Fleischsorten zu unterlassen, weist der Kriegsminister zurück. Den Truppenstellen müsse bezüglich der Verwendung eines wirtschaftlich vorzuziehenden Verpackungsmaterials freie Hand gelassen werden. Im übrigen sei der Verbrauch von Fleischsorten nicht-deutscher Ursprungs in den Mengen kaum erheblich, da alljährlich ein großer Teil der in den fiskalischen Konsumverordnungen hergestellten Fleischsorten den Truppenstellen überwiesen werde, um die Vorräte aufzuräumen. Natürlich ist die „Dach-Tageszeit“ mit der Antwort des Kriegsministers nicht zufrieden. Aber sie befindet sich falsch und erhebt nun die neue Forderung, daß die für Provinzialämtern bestimmten Lieferungen zu den für Militärgüter ermäßigten Frachtpreisen befördert würden!

### Ein preussisches Wasserrecht.

Die in großer Zahl von den Behörden, Interessengruppen und einzelnen Sachverständigen erstatteten Gutachten über den von einer Ministerkommission ausgearbeiteten Entwurf eines preussischen Wassergesetzes sind in dem Ministerium für Landwirtschaft zusammengestellt worden. Und zwar ist bei dieser Zusammenstellung von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Inhalt der verschiedenen Gutachten so genau wiederzugeben sei, daß zum Verständnis derselben nicht auf das Originalmaterial zurückgegangen zu werden braucht. Bei allem Streben nach Kürze und bei planmäßiger Beschränkung der Wiedergabe auf das Wesentliche mußte unter diesem Gesichtspunkte das gutachtliche Material in größerer Ausführlichkeit wiedergegeben werden, als dies sonst bei Zusammenstellungen von Inhaltsangaben der Fall zu sein pflegt. Die systematische Zusammenstellung der betreffenden Gutachten ist daher eine umfangreiche Arbeit geworden. Sie befindet sich zur Zeit im Druck und dürfte etwa den Umfang von 80 Druckbogen haben. Man hofft die Verteilung dieses stattlichen Bandes von Gutachten im Laufe des nächsten Monats beenden zu können. Den Mitgliedern der Ministerkommission, welche mit der Aufstellung des Entwurfes eines Wassergesetzes betraut war, wird dann die nötige Zeit zum Studium der Gutachten gelassen werden.

so daß schließlich deren Beratungen vor Ende der Landtagsession wieder aufgenommen werden dürfen.

### Zur Auslegung des Einkommensteuergesetzes.

Der § 13 des Einkommensteuergesetzes betrifft die Befreiung des Einkommens aus Paus- und Grundbesitz. Ueber die Auslegung dieses Paragraphen gehen folgende Gesichtspunkte des Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich:

#### I. Einkommen aus Grundbesitz.

Als Einkommen aus einer fruchttragenden Sache gilt nicht dasjenige Einkommen, welches der Nutzerberechtigte daraus möglicher Weise erzielen kann, sondern nur dasjenige, welches er tatsächlich erzielt. Will der Eigentümer sein Grundstück nicht ausnutzen, läßt er es unfruchtbar stehen, so ist sein Einkommen ungewissermaßen, weil ihm die Bewirtschaftung eines lohnenden Ertrags nicht einbringen würde, so kann ihm ein Einkommen daraus nicht angerechnet werden. Nicht anders liegt die Sache, wenn der Eigentümer, gleichviel aus welchem Grunde, die Benutzung seiner fruchttragenden Grundstücke einem anderen für sich selbst eigene Nutzung ohne Entgelt überläßt. Die Schätzung des Einkommens aus selbstbewirtschafteten Grundbesitz muß hier, wenn man vom Grundbesitzer auszugehen will, auf die Verhältnisse der Kultur und Bodenarten sowie der besonderen Verhältnisse der Pflanzung und ihres Besitzers, insbesondere auch der ihm zur Verfügung stehenden eigenen Arbeitskräfte, in einer einseitigen Summe erfolgen. Diese Summe ist der Bruttoertrag des vollen Betriebes der Einkommensart, wie er aus dem Ertragsenthalten der Ernte, insbesondere auch des Wertes der Arbeitskräfte der Kinder, welcher dem Besitzer gemäß § 11 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes anzurechnen ist. Der Wert der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft tätigen Kinder des Besitzers kann nur dessen Einkommen aus der Landwirtschaft im Vergleich mit anderen, nur fremde Arbeitskräfte angezogenen Landwirtschaftserträgen; erdölen, niemals aber für ihn Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung im Sinne des § 15 darstellen. Das Einkommen aus selbstbewirtschafteten Grundbesitz darf nicht in Ertrag aus Ackerbau und Viehzucht zerlegt, und ebensowenig darf für Verlesung von Jungvieh oder für Zuchtverlusten neben dem landwirtschaftlichen Einkommen ein besonderes Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung (§ 15) angelegt werden. Das § 13 Nr. 10 m. a. E. ist daher aus der Beschränkung in der väterlichen Wirtschaft nach § 11 des Einkommensteuergesetzes dem Vater anzurechnen ist, so erscheint es an sich richtig und notwendig, bei der Schätzung des Einkommens aus selbstbewirtschafteten Grundbesitz das Einkommen des mit seinen Kindern wirtschaftenden Vaters mit dem Einkommen des Vaters zu vergleichen. Ueber die Höhe der Einkommen der Kinder ist die Einkommensgrenzung in der Möglichkeit, die Arbeitskraft der Kinder in der Wirtschaft voll auszunutzen. Jeder landwirtschaftliche Betrieb bedarf nur bestimmter Arbeitskräfte, deren Maß sich nach der Größe der Pflanzung und der Art der Bewirtschaftung richtet. Ein über dieses Maß hinausgehender Ueberzucht der vorhandenen Arbeitskräfte kann der Ertrag nicht mehr erhöhen, wird vielmehr regelmäßig als Erschwerung der Wirtschaft und Beeinträchtigung des Ertrages empfunden werden. Die Schätzung des Einkommens aus selbstbewirtschafteten Grundbesitz durch Verlesung der dabei zu erzielenden Grundsteuer mit einem bestimmten Multiplikator ist niemals als zulässig anerkannt worden. Einzeln und aus dem Bereich der Grundbesitzveranlagung als nicht zulässiges System der Ertrag mit dem höchsten niedrigeren Beside, und auch diese dürfen nur unter bestimmten, aus rein mechanische und sachdienliche Anwendung auszuführenden Vorbehalten benutzt werden. Die Anwendung allgemeiner, lediglich nach dem Flächenmaße ganzer Pflanzungen und ohne jede Untercheidung von Kultur- und Bodenarten bestimmter Einheitsätze

für das Bestat (den Morgen) Landes ist unzulässig. Nach den Bestimmungen des Finanzministers dürfen die für die Schätzung des Einkommens aus selbstbewirtschafteten Grundbesitz ausgearbeiteten Normalsätze nicht als allgemeine Einheitsätze für den gesamten Flächeninhalt des Grundbesitzes aufgestellt werden, sondern sie sollen getrennt für die einzelnen Kultur- und Bodenarten aufgestellt, und bei ihrer Anwendung möglichst feiner die besonderen Verhältnisse der einzelnen Pflanzungen und ihres Besitzers berücksichtigt werden. Hierunter sind aber nicht diejenigen, welche von besserer Lebenshaltung usw. zu verstehen, sondern innere, persönliche Eigenschaften, wie das höhere oder geringere Maß von berufsmäßiger Tätigkeit, von Einsicht und Arbeitskraft. Beim gleichzeitigen Betriebe der Landwirtschaft und des Nebenberufes muß eine getrennte Feststellung des Einkommens wenigstens dann erfolgen, wenn für den einen Zweck die Möglichkeit zulassenmäßiger Berechnung gegeben ist, für den anderen Zweck dagegen die Notwendigkeit der Schätzung vorliegt.

#### II. Einkommen aus Hausbesitz.

Die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Unterhaltung eines Gebäudes ist weder von ihrem Umfang noch von der regelmäßigen üblichen Wiederholung, sondern lediglich von dem Zwecke der betreffenden Bauarbeiten abhängig. Aufgehoben ist es nicht darauf an, ob die Veranlagungsarbeiten die Reparaturen für zu hoch erachten, wenn diese nur hauptsächlich als solche entstanden und bezagt worden sind. Der Mietsverehr der vom Hausbesitzer einem nicht zur Hausabteilung gehörigen Verwandten zur unentgeltlichen Benutzung überlassenen Räume kann dem Vermieter nicht als Mietsverehr der eigenen Wohnung angerechnet werden. Die Kosten für die Gebäudereparaturen sind dem Mietsverehr (Gebäudeunterhaltungswert) in Städten und stadtbauähnlichen Ortschaften (§ 6 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861) unterzuziehen sich von dem Einkommensteuerwertwert, während der andere der Bruttoertrag nach dem Durchschnitt der zehn letzten Jahre vor Auslieferung der Gebäudeunterhaltung, der letztere dagegen den Nettoertragwert der Gegenwart darstellt. Die bei der letzten Gebäudeunterhaltung nach dem Durchschnitt der Jahre 1888-1892 festgestellten Gebäudeunterhaltungswerte (in Städten und stadtbauähnlichen Ortschaften) werden — heißt als Bruttoertrag, heißt wegen ihrer Bemessung nach der Zeit eines überliegenden wirtschaftlichen Aufwandes — der Regel nach einzuwirken nicht unbedeutend höher sein als die Einkommensteuerwertwert.

### Volksheilstätten für Lungentranke.

In Bezug auf die Veraltungen, welche auf die Errichtung von Volksheilstätten unter Mitwirkung der Vereine von Mitleben Kreuz abzielen, wird der „Post“ geschrieben: Richtig ist es der Staatsrat im Reichsgesamtsamt Dr. Baumgarten in einer sehr beherzigen Weise: „Die sozialpolitische Bewegung und die Vereine von Mitleben Kreuz bringen auf eine Organisation der Vereine vom Mitleben Kreuz zu einer sachgemäßen ersten Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen im Übernehmen mit den Berufsgenossenschaften; und eine gemeinsame Arbeit der Vereine vom Mitleben Kreuz mit der Sozialversicherung und Altersversicherungsanstalten soll auf die Errichtung von Unterhaltungsanstalten für Kranke, die der Genuß der Begründung von Volksheilstätten (namentlich für Lungentranke) ist an sich nicht neu. Die badische Regierung ist mit der Ausführung dieses Gedankens durch Anwendung von staatlichen Zuschüssen allen nötigen Vorkehrungen mit gutem Willen vorangegangen, und in diesem Sinne Hannover, Sachsen, Preußen, Württemberg und Bayern haben sich bereits Vereine zur Errichtung von Volksheilstätten gebildet. Für die Verampfung der in Deutschland alljährlich gegen

[82]

[Nachdruck verboten.]



## Die Schlacht bei Amiens.

Von Breckern v. Nothenburg.

Zum Beschluß über die bei Amiens gesammelte französische Nordarmee war der von Alexander Leconte de Lisle General Staff-berbe ernannt und bis zu seinem Entschluß mit seiner Stellvertretung General Favre beauftragt worden. Sein Heer bestand aus dem 22. Armeekorps und den Mobilgardern und den Frontkämpfern der nordwestlichen Bezirke, sowie entzogenen Kriegesgegenständen und bei Sedan über belagertes Gebiet herbe geschickten Infanteriebataillonen. Es war an Post nicht so stark wie die Nordarmee, allein die nordwestlichen Bezirke hatten neben Stoff-Verbindungen Frankreich stets das beste Soldatenmaterial geliefert und die vielen Festungen boten reichliche Vorräte an Kriegsmaterial.

Gegen die französische Nordarmee war nach dem Fall von Metz die 1. Armee aufbewahrt, sehr geschwächt durch die Abgabe von Truppen zur Vertheidigung der Festungen, welche die rückwärtigen Verbindungen der deutschen Armee bedrohten. Es waren dies hauptsächlich Verdun, Toul, Metz, Longwy, Montmédy und Mézières, nachdem Laon und Toul bereits in deutsche Hände gefallen waren.

In die Gegend der kleinen Festung Laon, welche General am 9. September übergeben hatte, war Herzog Wilhelm von Mecklenburg mit dem 4. Jägerbataillon einbezogen, als eine furchtbare Explosion erfolgte. Ein fanatischer Unteroffizier hatte die Pulverkammer mit einigen 100 Centnern Pulver in die Luft sprengt. Prinz Wilhelm war verwundet, von dem Jäger-

bataillon 34 Mann todt, 63 verwundet, von den Mobilgardern etwa 400 Mann todt oder verwundet, von den feindlichen Einwohnern der Stadt, deren in der Nähe der Gabelde gelegener Theil eingestürzt war, über 600. Der Ueberrest dieser Schandthat, welche pariser Festungen als ein Heidenfick zu preisen schamlos genug war, hatte natürlich ebenfalls sein Leben eingebüßt. General Fétremin d'Amne war in keiner Weise an derselben mitthätig; er war ebenfalls schwer verwundet worden und erlag diesen Wunden bald darauf.

Toul wurde schon am Mittag des 14. August erobert, wobei Lieutenant Frhr. v. Wollfent mit 1. bayerischen Gebirgsjäger-Regiment mit großer Kühnheit vorging. Am Abend desselben Tages forderte der mit einer Schwadron der 2. Gardebrigade vorgeleitete Mittelreiter vom Toul die Festung zur Uebergabe auf, erhielt aber die trockene Antwort: „Kommen Sie ein andermal wieder!“ Dann wurde Toul von einer bayerischen Brigade unter General v. Fiebert überfallen und vom 20. August an durch die Compagnie des 8. Armeekorps, mit der das 33. Regiment eingetroffen war, besetzt. Aber auch die am 10. September begonnene Belagerung mit 12 Belagerungsgeschützen hatte erst Erfolg, als ein Schloßpatrouille geschlagen war, die Schützen der das Fort unter Wasser laufender Gräben zu sprengen. Am 23. September übergab der Kommandant Major Gue die Festung. 109 Offiziere und 2240 Mann wurden gefangen, ein Adler, 197 Geschütze und sehr bedeutendes Kriegsmaterial erbeutet.

Mehr Mische verursachte die Einnahme von Verdun, einem Waffenplatz ersten Ranges. Frhr. von Bieglow vom 8. Garde-Regiment war am 18. August erobert, bis in die Vorstadt genommen, als er, nur von einem Unteroffizier und einem Mann begleitet, von etwa 30 Chasseurs und Gendarmen angegriffen wurde. Das Pferd des Mannen, der Hilfe fleh, wurde, während die anderen Bienen entkamen, von einer Kugel getroffen und tötete. „Der Mann,“ so berichtet ein französisches Blatt, der „Figaro“, „sich zu ergeben aufgebietet, stellte mit seiner ganze furchtbare Stille ein, tötete einen französischen Gendarmen und verwundete einen anderen, bis er durch einen Schuß in den Kopf fiel.“ Am 7. September traf zur Oberleitung der Festung das 65. Infanterie-Regiment ein, nebst einer Bataillon und dem 16. Infanterie-Regiment-Regiment Nr. 4.

am 23. September so viel Verstärkung, daß die regelrechte Belagerung beginnen konnte. Bei einem Patronenmangel wurde der Musketier-Kriegsregiment der 4. Compagnie des 65. Regiments, von mehreren Kugeln schwer verwundet, zurückgelassen. Am anderen Tage fand man seine Leiche mit eingeschlagenem Schädel und Nasenbein; auch ein Ohr war abgetrennt. Ein nettes Stückchen französischer Civilisation.

Die der Festung näher gelegenen Dörfer wurden besetzt, Balthasar erbaud und das Bombardement begonnen, das die Festung trübsal erwiderte. Dem Bremer-Lieutenant Welfer, Führer der nach Metz vorgehenden 9. Compagnie der 65er, wurde dabei ein Bein weggeschossen. „Was liegt an dem Fuß?“ rief er, „wenn ich nur das eiserne Kreuz bekomme!“ Bald darauf verfiel er.

Als nach dem Fall von Metz schweres Belagerungsgeschütz ankam und die Festungsgeschütze zum großen Theil zerstört worden, wurde am 8. November die Kapitulation abgeschlossen. 2 Generale, 100 Offiziere und 4000 Mann strecken die Waffen, 170 Geschütze und ca. 33,000 Patronenverwehre nebst großen, hier aufgeschickten Vorräten fielen in die Hände der Belagerer.

Zur Errichtung der Festungen hatte die 1. Armee so bedeutende Truppenkörper abgeben müssen, daß für zum Bonnart nur noch 38,000 Mann Infanterie, 4500 Mann Kavallerie und 490 Geschütze geblieben waren. Mit diesen setzte sich General von Manteuffel auf Amiens in Marsch, nachdem die Kavallerie des Generals v. d. Werben festgestellt hatte, daß dort General Favre mit ca. 40,000 Mann stand. Bei einer der zu diesem Zweck unternommenen Reconnoissances kam es wieder einmal vor, daß Franzosen erst zum Zeichen der Ergebung mit den Taschenrechnern winkten und dann, wenn die Deutschen nach sich ihnen naheten, von ihren Waffen wieder Gebrauch machten. Auf diese Weise erhielt Lieutenant von Werrens von dem 9. Infanterie-Regiment durch den Obersten.

Echon am 24. Nov. kam es bei Mézières zu einem Reconnoissancesgefecht, bei dem die 4. Compagnie der 8. Jäger unter Hauptmann von Winau sich außerordentlich brav gegen überlegene feindliche Streitkräfte hielt, bis sie sich schließlich, der Feinde unbesiegt, zurückziehen konnte. Sie hatte ihm einen



150,000 Eier fortwährend ununterbrochen in Spezialfabriken zu erhalten werden, welche hiesiglich errichtet sind. Der erste Schritt ist die Herstellung der Eierschalen, die in der Regel aus Kalkstein und Sand besteht. Die Eierschalen werden in einem besonderen Verfahren gereinigt und dann in kleine Stücke zerkleinert. Diese Stücke werden dann in einem speziellen Ofen gebrannt, um die Eierschalenpulver herzustellen. Dieses Pulver wird dann mit anderen Zutaten vermischt und in Form von Eiern geformt. Die Eierschalenpulver sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensmittelindustrie und werden in vielen verschiedenen Produkten verwendet.

Die Eierschalenpulver sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensmittelindustrie und werden in vielen verschiedenen Produkten verwendet. Sie sind besonders nützlich für die Herstellung von Backwaren, da sie die Struktur des Teigs verbessern und die Haltbarkeit verlängern. Außerdem werden sie auch in der Pharmazie und in der Kosmetikindustrie verwendet.

### Verstorbene Mittelblanen.

Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf wegen Ausprägung von Einpennigstücken schlägt dem Vernehmen nach vor, in gleicher Weise wie 1892 für 1,000,000 Mark Einpennigstücke auszugeben, da der vor drei Jahren geprägte Betrag in gleicher Höhe bis auf einen kleinen Rest in den Verkehr übergegangen und das Bedürfnis nach dieser Münze noch besteht.

Dr. Carl Peters hat am Dienstag in Rügenburg einem ihm zu Ehren veranstalteten Fest ansetzt gesprochen, eine Ansprache gehalten und dabei erklärt, daß er beabsichtige, sich nunmehr mit allen Kräften der Politik zu widmen. Naturgemäß sei es ihm nicht leicht geworden, auf die Weltreise an der von ihm geleitetem deutsch-afrikanischen Kolonie zu verzichten. Aber er sei bereit, sich dem Kommando für ihn, in welchem er hoffen könne, Sr. Majestät und den kolonialen Interessen Deutschlands wirksam zu dienen. Soweit er die Verantwortlichkeit übernehme, glaube er auch nicht, daß sich in absehbarer Zeit eine Möglichkeit eröffnen werde, die Kolonie selbstständig zu machen. Aber er sei bereit, sich auch in Deutschland ein weiteres Arbeitsfeld für ihn zu finden. Die jüngere Generation, zu welcher er gehöre, habe eine große Aufgabe von den Vätern übernommen, nämlich das deutsche Reich im Sinne der großen Erfindungen von 1866 und 1870 auszubauen. Dazu müsse man alle Bestrebungen fördern, welche die kolonialen Interessen Deutschlands wirksam zu dienen. Soweit er die Verantwortlichkeit übernehme, glaube er auch nicht, daß sich in absehbarer Zeit eine Möglichkeit eröffnen werde, die Kolonie selbstständig zu machen. Aber er sei bereit, sich auch in Deutschland ein weiteres Arbeitsfeld für ihn zu finden. Die jüngere Generation, zu welcher er gehöre, habe eine große Aufgabe von den Vätern übernommen, nämlich das deutsche Reich im Sinne der großen Erfindungen von 1866 und 1870 auszubauen. Dazu müsse man alle Bestrebungen fördern, welche die kolonialen Interessen Deutschlands wirksam zu dienen.

Zur sittlichen Erziehung der jungen Soldaten, damit dieselben nicht, mit abgenutztem Gewissen, der Luft folgend, Verläufer an der noch unbefestigten reinen weissen Jugend werden, wird in einem Anlauf des „Militärwachtens“ angefordert, alle permanenten Arbeitsbeschäftigten in der Armee über die geistliche Erziehung der jungen Soldaten Aufschluß zu geben und die geistliche Erziehung der jungen Soldaten zu prüfen und zu individualisieren. Außerdem soll den Soldaten die freiwillige Teilnahme am Gottesdienst am Sonntag Nachmittag im Anzuge angeordnet mit Mühe ausgedrückt gefordert werden. Aus den Soldaten und Marschallern sei alles sorgsam zu entfernen, was mehr oder minder eine Beschädigung gegen das deutsche Vaterland sei oder in erster Linie auf die Erziehung der jungen Offiziere.

Fortwährende Arbeiterverletzungen in Sachen des Staatsministers v. Voeltzke veranlassen die „Nord. Nachr.“ darauf hinzuweisen, daß die Verhältnisse in Bezug auf Herrn v. Voeltzke ihrer Natur nach in Friedrichshagen gehalt haben. Die erste Erwähnung der Sache erfolgte in Wien und lieferte sich durch die Unrichtigkeit der dabei angegebenen Ziffern den Beweis, daß sie von kompetenter Seite nicht ausgegangen war. Die heutigen Verhältnisse der Frage beruhen auf Initiative von ministerieller Seite und entstammen der Empfindlichkeit, mit der Herr v. Voeltzke sich verhalten sollte durch die landwirtschaftliche Nieder des Fürsten Bismarck vom 9. Juni d. J., bei der aber der Fürst gar nicht an ihn gedacht habe, wie aus einer Mitteilung hervorgeht, die wir beifügen: „Bismarck hat es nicht gewagt, sich in den Angelegenheit, wenn auch ihm gar nicht geschieden wird.“

Der Verlust von 150 Mann angeführt und ihm derart imponiert, daß er ihre Stärke auf 2 Bataillone schätzte. Durch dieses Gefecht wurde die Annahme bestätigt, daß bei Amiens die Hauptmacht des Generals Farrer stand, und General v. Manteuffel ging am 27. Nov. zum Angriff vor, obwohl das gestellte 1. Armeekorps noch nicht ganz hatte herangezogen können.

Auf dem linken Ufer der Aisne, welche bei Amiens in die Somme mündet, auf den Höhen bei Boves stand die Division Paulée d'Yvon, gegen welche das 8. Armeekorps marschierte, auf dem rechten Ufer der Aisne, auf den Höhen von Genelles, Cady und Willers-Bretoux die Division Deroin, gegen welche die 3. Division des 1. Armeekorps vorging. Zwischen den beiden genannten Divisionen und Amiens selbst stand die Division Lesclapart, in der Nähe bei Amiens der Rest des französischen Heeres.

Die 30. Brigade unter dem Befehl des Generals von Strübing stand zuerst am Feld. Sie warf seine vorgehenden Posten aus den Wäldern und ging auf Boves vor, das sich jedoch hart befestigt und erst unter Artilleriefeuer genommen werden konnte. Mit Hilfe der 29. Brigade unter Oberst von Bove, wurde, nachdem die Infanterie der 68er die Hügel bei Boves, oben eine Höhe, in dem Anmarsch genommen hatten, Boves selbst erklüftet. Die 88er und die 2. Brigade schickte sich hierbei besonders aus. Die 6. Compagnie der 38er unter Premierlieutenant Wesse machte allein 9 Gefangene, Hauptmann von Hülshausen mit der 4. deren 83. Den meisten Verlust erlitten die 6. Compagnie der 28er wurde das vordere Glied des Regiments abgebrochen. Aufgefordert, sich verbinden zu lassen, antwortete er: „Wenn der Feind gegen sie herkommt, werde ich mit dem Bajonetten ab.“ und blieb im Gefecht. Bei dem Sturm auf Boves kam die Fahne des Füsilierbataillons in Gefahr und Hauptmann Boblin, sowie die Leutenants Tegel und Frey, von Offizieren mußten sie mit Säbel und Revolver verteidigen. Major v. Koppold befehligt trotz eines Schusses durch den Oberleutnant die Leitung seiner Mannschaften. Das Regiment nahm 6 Offiziere und 251 Mann gefangen. Ein von Gentelles unternehmener Vorstoß wurde so nachdrücklich abgewiesen, daß die Franzosen in wilder Flucht davon fürzten und ihn nicht zum zweiten Mal verdrängen. Es blieb nun hier bei einem Schützengefecht.

Westlich davon hatte die 22. Brigade unter Oberst Meyer von Metzger das von Chasseurs belegte Dorf Bécourt erklüftet, ehe sie den dicht dabei liegenden Wald, von dem aus die Franzosen

Wegen großen Unfalls hatten der Verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“ Kauter, und der Beständige Metallarbeiterverbandes Pappe ein Strafgebot auf 50 M. erhalten, weil im „Vorwärts“ ein Aufsatz auf die Metallarbeiter auf Fernhaltung von Zuzug bei einem Lohnstreik veröffentlicht worden war. Dagegen war Einspruch erhoben worden, der vor dem Schlichtungsausschuß in Berlin am Montag zur Verhandlung kam. Der Vorsitzende sprach beide Angeklagten unter Aufsehung der Kosten der Staatskasse frei.

In der hiesigen Kammereröffnung erschien am Dienstagmorgen der Abg. v. Vollmar, der sich beunruhigt über die Verhinderung unbedingter Bewegungsfreiheit einer langwierigen Kur in Gloggnitz bei Augsburg unterzieht. Die Bewegungsfreiheit v. Vollmars ist beim Marzischen zwar noch befristet, doch kann er bereits mit einem Stöße gerade gegen.

## Ausland.

### Türkei.

Auch im europäischen Teile der Türkei will die Pforte dem Reformwert je näher treten. Die „Nat.-Ztg.“ erhält darüber folgende Mitteilung:

Wegen, 26. Nov. Der türkische Gesandte in Konstantinopel zeigt herab an, daß die türkische Regierung demnach eine besondere Kommission, die die Angelegenheit genau zu untersuchen. Man erklärt hier in dieser Angelegenheit bei dem lebhaften Interesse Serbiens an der macedonischen Angelegenheit einen Erfolg der serbischen Politik, welche auch in der jetzigen Lage immer eine Entente mit der Pforte anstrebt und erhalten hat.

Man scheint in Serbien die Wirkung des gemeinsamen Vorgehens der Großmächte der eigenen Politik auf Rechnung setzen zu wollen. Da indessen Serbien in der That seit dem Eintritte der inneren Schwerkriegs Bulgariens, welche die schwache dortige Regierung nützlich, dem macedonischen Komitee und dessen friedensbegierigen Treiben ziemlich freie Hand zu lassen, der Türkei gegenüber eine durchaus fortreife Haltung eingenommen hat, so mag man ihm diese Selbsttäuschung zugunsten halten.

In russischen Regierungskreisen ist man der Ansicht, daß die Mächte sich mit Russland in einer gemeinsamen Aktion bei dem armenischen Patriarchen in Konstantinopel vereinigen sollten, um jede weitere Schürzung des armenischen Geistes unter den Armeniern hintanzuhalten. Man erachtet eine beratige Aktion der Mächte für um so angelegter, als die russische Regierung in der letzten Zeit auf neue verschiedene Beweise für den revolutionären Charakter der armenischen Bewegung in die Hände bekommen hat. So sind angeblich in russisch-Armenien lithographierte geographische Karten verbreitet worden, auf welchen die von Armeniern bewohnten Gebiete der Türkei und Russlands als selbständiges Armenien mit Tiflis als Hauptstadt dargestellt sind. Ferner seien in verschiedenen türkisch-armenischen Briefen in englischer Sprache vorgelesen worden, in denen die Armenier zur Fortsetzung ihres Kampfes gegen das türkische Regime aufgefordert werden und versichert wird, daß sie dabei auf die Unterstützung Europas zählen können. Schließlich seien in russisch-Armenien revolutionäre Manifeste in russischer Sprache aufgegeben worden, welche von dem armenischen Komitee in Albanien, an dessen Spitze ein gewisser Nazar Bey steht, zerstreut.

### Schweden.

Mit der Unterzeichnung des internationalen Vertrages betriebe die Simphonie durch ist eine der wichtigsten Kulturarbeiten der Weltgeschichte. Das Hauptvorhaben an dem neuen Verbindungswege wird Frankreich haben. Auf der Nordseite ist die Bahn im Rhodanthal bis Brig und auf der Südseite bis Domodossola geführt, so daß beide Endpunkte nur durch eine Entfernung von 35 Kilometern in der Nähe des Jura trennt sind. Der Tunnel soll bei Brig in Höhe von 887 Metern über dem Meeresspiegel beginnen und bei Valle in einer Höhe von 857 Metern enden. Die Steigung wird also 170 Meter bei einer Länge von 19,731 Metern betragen. Die Kosten sind auf 54 1/2 Millionen Franc veranschlagt; für den Bau einer 17 Meter vom ersten Tunnel parallel laufenden Seitengalerie, die später zum Ausbau eines zweiten Tunnels dienen soll, sind außerdem 15 Millionen vorgesehen. Die Arbeiten werden in 5 Jahren vollendet sein. Noch bis

sofen Vorstöße verdrängt. Hier kam es zu einem sehr erbitterten Kampf, bei dem die Mäntel einer von 70 Regiment die Gewehre umdrehten und mit den Kolben dreinfielen. Sergeant Steiner der 1. Compagnie dieses Regiments, ein sehr gewandter Fechter, stach im Handgemenge fünf Franzosen mit dem Bajonet nieder. Bei der Verfolgung im Walde erlitten die 70er fünf Leibesverletzungen von dem Kirchhof des Dorfes Dury. Hauptmann am Ende ging diesen vor und erklärte ihn, Lieutenant Schütz mit 7 Mann durch zuerst ein und hatte, von allen Seiten mit dem Bajonet angegriffen, einen schweren Stand. Gefreiter Verres stach drei Franzosen nieder, und als Unterstützung kam, wurden die Franzosen hinausgedrängt und der Kirchhof gehalten, obwohl er von dem nur 300 Schritt entfernten Schanze selbst besetzt wurde.

Währendem von Oberst von Wittich, Commandeur des 9. Infanterieregiments, zur Refugiositzung vortobend, auf feindliche Tirailleurs gestoßen, die er mit seinem Stabe sofort attackierte. Sein Glück folgten ihm 2 Schwadronen, die 1. und die 4. seines Regiments, mit Major von Löwen an der Spitze. Sie führten auf die feindlichen Chasseurs eine brillante Attacke aus, bei der Prinz selbst, von einem Bajonettschiff durchbohrt, fiel. Der Schwadronenführer, Sergeant Wrodeny, war mit dem Säbel zu Boden und schlug, da er nicht mehr Zeit hatte, den Säbel zu ziehen, mit der Hand abwärts auf die ihm umgebenden Franzosen ein, daß er drei derselben niederstreckte. Die Chasseurs wurden gänzlich zerstreut und flüchteten in die Schanze. Auf dem rechten Flügel waren die Vortruppen des Feindes ebenfalls in raschem Anlauf geworfen und seine Versuche, bei dem verloren gegangenen Posten wieder zu gewinnen, vereitelt worden. Die 5. und die 8. Compagnie des 44. Regiments, von der 3., der 6., der 7., der 9. und der 11. gefolgt, erklärten die feindlichen Schützen bei Willers-Bretoux. Sergeant Knappe der 7. Compagnie stürzte auf dem höchsten Punkt der Schützen der Fahne des 2. Bataillons auf und verteidigte sie tapfer gegen die andringenden Franzosen, die mit großer Überlegenheit wiederholt vergebliche Angriffe machten. Er wurde verwundet, rief Unteroffizier Belke der 11. Compagnie seinen Leuten zu: „Nieder, haltet euch, laßt euch nicht die Schanze nehmen!“ Major Dollmer verließ, trotzdem er ebenfalls schwer verwundet war, seinen Posten in der Schanze nicht. General von Benheim entließ die 44er am Tage nach der Schlacht bezeugend, sein Haupt mit den Worten: „Ich danke euch, ihr braven Herolden, für

vor kurzem hielt man die Herstellung des Tunnels für unmöglich, bis man annahm, die Tunneltemperatur würde auf 40 bis 47 Grad Celsius steigen, eine Temperatur, bei der die Tunnelarbeit nach den bisherigen Erfahrungen unmöglich wäre. Die jetzt benötigte Tunnelstrecke, von Noyelles I. mit einem Aufwand von 18 Millionen Francs hergestellt, wird nach Vollendung des Tunnels mehr und mehr vergrößert. Die Fahrt über den Tunnel beansprucht heute 8 1/2 Stunden, der Zug wird diese Strecke in etwa 35 Minuten zurücklegen.

### Spanien.

Durch die Enthüllungen, welche kürzlich der Marquis Cabrinana über das Treiben verschiedener Mitglieder des Madrid'er Gemeinvertrages veröffentlichte, ist in der spanischen Hauptstadt eine große Aufregung entstanden, die durch den unmittelbaren Angriff gegen Cabrinana internationalen Widerstand noch neue Nahrung erhielt. Jetzt haben, wie mehrere Madrider Depeschen melden, die übrigen Gemeinderäte sich geweigert, mit den von Cabrinana angefangenen Kollegen länger zusammen zu arbeiten. Dagegen erwarten sie die Aufhebung der Madrid'er Gemeinderats. Die Verantwortlichkeit der Madrid'er Gemeinderatsverwaltung hat sich von lang her geltend gemacht. Als nach der Senator José Bürgermeister der spanischen Hauptstadt war, arbeitete der Unterstaatssekretär Dato im Auftrag des Ministers des Innern, Villaverde, eine Denkschrift aus, in welcher er nachwies, daß in der Madrid'er Gemeinderatsverwaltung eine große Unregelmäßigkeit und Unklarheit über die Verantwortlichkeit gegenüber ungesetzlichen Formen und Mißbräuchen gewonnen haben. Villaverde legte Dato ab und erwarb an seiner Statt den ehrenhaften Marquis de Cubas, allein Cubas ließ ihn im Stich, und de Cubas wurde wieder abgesetzt. Die Folge war der Anbruch einer Kabinetskrise, die zum endlichen Zusammenbruch der konservativen Herrschaft führte. Sagasta ordnete, sobald er sein Kabinett gebildet hatte, eine gerichtliche Untersuchung an, worauf José und einige Gemeinderäte ihres Amtes enthoben wurden. Ein neuer Bürgermeister, Graf San Bernardo, ward ernannt, Sagasta aber ließ dann die Angelegenheit verknüpfen. Die Verantwortlichkeit dauerte fort, bis jetzt Cabrinana seine Enthüllungen machte, und nun läßt sich der Skandal nicht mehr vertuschen. Nach einander haben Sagasta, Silvela, Salmeron und Pi y Suñer die höchsten Ämter als schändlich und scharf verurteilt gegen die Verantwortlichkeit als unethisch bezeichnet. Der spanische Gemeinderat, die Spanische Kammer und der Internationalen Arbeitervereine bereiten eine Kundgebung zu Gunsten einer Reform der spanischen Verwaltung vor. Es ist nicht leicht für die Regierung kaum etwas anderes übrig, als energisch zuzugreifen und den kommenden Anstößen zu fähren.

### Schweden-Norwegen.

Wie in Dänemark steht auch in Schweden die Verbilligung der Eisenbahnfahrpreise auf der Tagesordnung. Die vom Verein der Eisenbahnbedienten niedergelagerte Kommission hat die Einführung eines Zonen- und Tarifsystems vorgeschlagen, wonach die Preisliste in drei Zonen eingeteilt werden soll. Die erste Zone von Malmö nach Stockholm (118 km), die jetzt in 2. Klasse rund 37 Kr. und in 3. Klasse 25 Kr. kostet, ist jetzt 10 Kr. kosten würde. Eine der längsten Fahrten, die jetzt in Schweden gemacht werden kann, ist die von Malmö bis zu dem jenseits des nördlichen Polarjahres liegenden Gellivare (1890 km). Diese Strecke kostet jetzt 72 bzw. 48 Kr., nach dem vorgeschlagenen System soll sie 35 bzw. 22 Kr. kosten.

### Dänien.

Eine sonderbare Nachricht bringt die „Nov. Wr.“ aus Wladivostok. Danach habe sich Japan in die gegebenen Verhältnisse vollkommen gefügt und auf die Ausbildung einer kontinentalen Politik verzichtet; Japan habe es vorgezogen, sich in Verfolgung seiner Interessen auf die Inseln zu beschränken und sein Hauptaugenmerk auf Formosa zu richten. Die Regierung beabsichtige, sich mit Russland zu verständigen und erlaube an, daß Russland ein unbedingtes Recht habe, Korea und die Mandchurien unter seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluss zu stellen. Nach der „Nov. Wr.“ ist nicht daran zu zweifeln, daß irgend ein russischer Vertreter bei seiner Regierung geneigt, auch nicht daran, daß ein japanischer Staatsmann ähnliche Äußerungen geäußert. Die Japaner sind so gewogene Diplomaten, daß sie sich dem Druck der Mächte wegen Räumung der Halbinsel Liaodong nicht, daß sie dem Einflusse in Korea entgegen. Aber nicht hier immer! Zuerst werden sie ihre Flotte ergänzen, dann werden

das, was ihr gestern einem Könige, einem Vaterlande und einem Führer geleistet hat. Vor solchen Soldaten nehme ich meine Mühe ab!“

Dagegen wurden die 4. Grenadiere durch die feindliche Überlegenheit gezwungen, das bereits genannte Gentelles wieder zu räumen. Fast alle Reiteren waren in das Gefecht gezogen worden, und ein von Clichy her unternehmener feindlicher Vorstoß hatte nur noch mit großer Mühe abgewehrt werden können. Um dreieinhalb Uhr nachmittags kam jedoch das Regiment Kronprinz auf dem Schlachtfeld an, nahm im Verein mit den 44er den Rest der Schützen und erklüftete Willers-Bretoux. Auf der ganzen Linie gingen nun die Deutschen wieder vor. Die Franzosen zogen sich hells westlich auf Amiens, theils nördlich auf die Somme zu zurück. Bei einbrechender Nacht kampten die deutschen Truppen nahe dem Feld in den von ihnen genommenen Positionen, und am nächsten Morgen stellte sich durch eine Refugiositzung der 5. und der 7. Compagnie der 65er heraus, daß General Farrer mit seiner ganzen Arme in Richtung auf Boves und Willers geflüchtet war. General von Manteuffel sandte ihm die Kavallerie nach, die noch viele Gefangene machte, und besetzte die Stadt Amiens mit der 16. Division. Als er rückte die 5. und die 7. Compagnie der 65er ein und benutzten sich, durch ihre vier Trommeln und vier Pfeifer den Einwohnern der Stadt einen künstlerischen Genuß zu bereiten, die sich jedoch scharfer Welle bei den ungewohnten Klängen die Ohren zu stecken. Die an die Etabelle gerichtete Aufforderung zur Uebergebung wurde abgelehnt; der Kommandant, Hauptmann Vogel, machte vielmehr von seinen Kanonen ausgiebigen Gebrauch, und erst, nachdem er durch eine Kugel gefaßt war, erfolgte die Uebergebung. Die Deutschen hatten im ganzen 66 Offiziere und 1184 Mann an Toten und Verwundeten, die Franzosen verloren über 3000 Mann, darunter 800 unverbundene Gefangene. Auch hatten sie zwei Fahnen, 9 Feldgeschütze, 29 Wollstoffgeschütze in den Schanze und 30 Kanonen in der Etabelle eingebracht.

General von Manteuffel ließ jetzt die 3. Brigade unter General von Remery mit 2 Kavallerieregimentern und 3 Batterien zurück und marschierte auf Amiens, das er nach unbedeutenden Gefechten am 6. Dezember erreichte, von dem Franzosen unter General Brion verfallen stand und besetzte. Hier wurde den durch die starken Märsche schwer mitgenommenen Truppen etwas Ruhe gegönnt.



